

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1919

46 (24.2.1919)

Durlacher Wochenblatt

Tageblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg.
Im Reichsgebiet 2 Mk. 05 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anwerbsgebühr: Die diergefaltene Zeile ober
bieren Raum 12 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Daps,
Mittelstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.
Anzeigen-Aannahme bis 10 Uhr vormittags,
größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

Nr. 46.

Montag, den 24. Februar 1919.

90. Jahrgang

An das badische Volk!

Seit dem Tage der Revolution hat das badische Volk die Ordnung im Lande aufrecht erhalten. Die überwältigende Mehrheit des badischen Volkes will auch weiter Frieden und Ruhe. In Mannheim sind auf Betreiben spartakistischer und bolschewistischer Elemente Unruhen ausgebrochen, an denen unabhängige Sozialdemokraten sich beteiligt haben. Sie haben Gewalt gebrandet. Wir müssen das badische Volk vor einer Schreckensherrschaft, vor der Vergewaltigung durch eine kleine verbrecherische Minderheit schützen.

Mit sofortiger Wirkung werden verboten:

1. Alle Menschenansammlungen auf Straßen und Plätzen.
3. Umzüge aller Art.
4. Das Tragen von Waffen durch Personen, die nicht von der Regierung oder ihren Behörden dazu ermächtigt sind.
5. Jede Verbreitung von Flugschriften und Handzetteln, sowie der Vertrieb von Zeitungen auf Straßen und Plätzen.

Die Polizeistunde wird auf 7 Uhr festgesetzt; alle öffentliche Lokale, Wirtschaften, Vergnügungsorte, Theater, Lichtspielhallen und dergl. sind abends 7 Uhr zu schließen und dürfen vor morgens 9 Uhr nicht geöffnet werden. Der Straßenverkehr in den Städten ist von abends 8 Uhr ab verboten, soweit nicht die Bezirksämter eine Ausnahme zulassen.

Die Beschränkungen der Strafprozessordnungen hinsichtlich der Verhaftung, Beschlagnahme und Durchsuchung sind aufgehoben.

Die Organe der Regierung sind ermächtigt, jeden, der es unternimmt, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören oder den Bestand des Staates oder der gegenwärtigen Regierung zu gefährden, zu verhaften.

Mitbürger! Wir wissen, daß hinter diesen Anordnungen auch der Wille der Reichsregierung, des Reichspräsidenten Ebert, des

Reichsministeriums Scheidemann steht. Wir wollen nicht Vorgänge wie im Ruhrgebiet, wie in München und Berlin erleben. Euerer Einsicht soll dafür sorgen, daß in Baden kein Bruderblut fließt. Ihr versteht es, daß wir im Interesse der Ordnung und der Ruhe und zur Erhaltung der Erwerbschaften des 9. November diese strengen Vorschriften erlassen müssen. Euerer Vernunft und Euer kaltes Blut sorgen dafür, daß wir diese Bestimmungen bald wieder aufheben können.

Karlsruhe, den 22. Februar 1919

Die Badische vorläufige Volksregierung.

Der Präsident: Geiß.

Die Minister:

Dietrich, Dr. Haas, Marxhoff, Marum, Rückert, Stodinger, Trunk, Dr. Wirth.

Mitbürger!

Die vorläufige Volksregierung war gezwungen, den Belagerungszustand zu erklären. Wir billigen diesen Schritt und stehen geschlossen hinter der vorläufigen Volksregierung. Von Euch allen in Stadt und Land erwarten wir das gleiche.

Namens der Zentrumsparthei: Dr. Schöfer; der Sozialdemokratischen Partei: Geiß; der Deutsch-Demokratischen Partei: Hummel.
Karlsruhe, den 22. Februar 1919.

An das badische Volk!

Arbeiter- und Volksräte!

Gerechte Empörung über die Reichsmorde in München erfüllt Euch, aber Erregung ist ein schlechter politischer Berater. Terroristische Elemente versuchen, diese Ereignisse mit reaktionären Bestrebungen in Zusammenhang zu bringen, um unter Umständen mit Gewaltmitteln einen neuen Umsturz herbeizurufen.

Ungeahntes Elend für unser erschöpftes Volk wäre die Folge der zweiten Umwälzung. Auch die durch die Rationalisierungsmaßnahmen gesicherten Erfolge der Revolution würden

dadurch wieder in Frage gestellt, der völlige Zusammenbruch unserer Volkswirtschaft und der Staatsbankrott unvermeidlich.

Das revolutionäre Proletariat steht im Verein mit den Soldaten seit Beginn der Revolution hinter der vorläufigen Volksregierung, die mit ihrer Autorität unsere Forderungen stützt.

Ein Teil der bürgerlichen Presse hat zwar durch eine zügellose Heze gegen die Soldaten-, Arbeiter- und Volksräte und ohne sich über die Wirkung dieser Heze im Klaren zu sein, die Stimmung geschaffen, aus der eine zweite Umwälzung herauswachsen könnte. Das Proletariat läßt sich aber nicht von seinem klar erkannten politischen Ziel abdrängen; es bleibt auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit und der Demokratie, auf dem allein nur die Früchte der Revolution heranreifen können.

Arbeiter, Beamte, Bauern, jetzt gilt es, unser bei Beginn der Revolution gegebenes Wort einzulösen, das heißt in ruhiger Arbeit den sozialistisch-demokratischen Volksstaat aufzubauen. Mit allem Nachdruck stemmen wir uns gegen jeden Putschversuch, von welcher Seite er auch kommen möge. Volliges Einverständnis zwischen den allein ausschlaggebenden Faktoren, Regierung und Landeszentrale der A., B. und V.-Räte sowie dem Landesauschuß der Soldatenräte ist in dieser Frage hergestellt.

Seid ohne jede Sorge und im Geiste der Ordnung bereit, führt nur die von uns gegenzeichneten Befehle aus!

Für die Landeszentrale und den Exekutivrat der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte:

Adam Kemmle, Mannheim; Emil Maier, Heidelberg; Eduard Kluge, Forzheim; K. Behner, Mannheim; Dr. W. Geiß, Ueberlingen; F. Beurer, Konstanz; D. Mellert, Rastatt; Fritz Ebner, Freiburg; Mart. Jost, Eberbach; G. Erb, Karlsruhe; L. Hammer, Schlag, Freiburg.

Dore.

Roman von E. Kriegerberg.

(Fortsetzung.)

Stumm schritt er neben ihr bis zu einer Seitentür des Schlosses, sie schlüpfte hinein, ohne den Blick zu ihm zu erheben, und er ging in den Park zurück. Im Pavillon traf er den Grafen, seiner wartend.

Schließen hatte inzwischen Zeit gehabt, seine Fassung und seine Ueberlegung wieder zu erlangen, und er mußte sich eingestehen, daß die Sachlage im höchsten Grade fatal und wenig ruhmvoll für ihn war. Er fühlte sich beschämt und vor sich selber erniedrigt, und es bedurfte einiger Anstrengung, daß er Heinz beherrscht entgegenzutreten konnte.

Die Unterredung der beiden Herren war kurz und inhaltreich.

Schließen sprach Heinz sein tiefstes Bedauern über die Angelegenheit aus — nur heiraten würde er Fräulein von Grening niemals. Heinz verlangte eine Erklärung dafür, und Schließen sah sich, so peinlich es ihm war, den guten Namen einer Dame hinter ihrem Rücken anzutasten, gezwungen, unumwunden einzugestehen, daß Fräulein von Grening nicht hoch in seiner Achtung stände. Er habe zwar

einen Champagnerausch gehabt, der sei aber nicht derartig gewesen, daß er den guten Ruf einer Dame seiner Kreise leichtfertig aufs Spiel gestellt haben würde. Wenn er Fräulein von Grening's Wunsch, Kühlung im Park zu suchen, bereitwillig nachgegeben sei und sich von ihr bis nach dem Pavillon habe führen lassen, so sei es geschehen in dem Bewußtsein, daß für Fräulein von Grening dabei nichts auf dem Spiele stand. Schon lange hätte er Fräulein von Grening von Ruf, und nicht von bestem Ruf, gekannt, ehe er sie auf Luisenwerder auch persönlich kennen gelernt hätte, und wenn Heinz nicht ihr Better wäre, würde er allerlei Pikantes über sie habe hören können.

Sie gingen beide in peiniges Gräbeln versunken, stumm dem Schlosse zu. Schließen wollte sofort abfahren.

„Ich werde an Fräulein von Grening schreiben,“ sagte er beim Abschied. „Sie hat das Köllier der Baronin Zabern sehr bewundert, ich bin versichert, daß sie lieber ein ähnliches akzeptieren wird, als die Hand eines Enterbten, der ich im Augenblick meiner Verlobung mit ihr sein würde.“

„Machen Sie das mit ihr ab,“ rief Heinz, „ich will mit der Sache nichts zu tun haben, die Dame hat aufgehört, für uns zu existieren.“

Heinz mußte gezwungenermaßen zu den Gästen seines Hauses zurückkehren, aber zu seiner unaussprechlichen Erleichterung trafen sie bereits Anstalten zum Aufbruch.

Und endlich war es still im Schloß. Heinz warf sich im Frack, wie er war, aufstöhnend in einen Sessel seines Zimmers. Alle Freude war aus seinem Herzen geschwunden, und ein Gefühl, als ob er selber beschuldigt sei und sich schämen müsse, beherrschte ihn ganz und gar. Das Bewußtsein, daß Libby noch unter demselben Dach mit ihm weilte, war ihm wie ein persönlicher Makel, und die Ungebild, sein Haus rein von ihr zu wissen, brannte in ihm. Vollends elend machte ihn der Gedanke, daß es eine kurze Zeit gegeben hatte, in der er selber den Reizen der Kokette verfallen gewesen war, und wenn er sich vergegenwärtigte, daß er sein reines Lieb gezwungen, ihre Gesellschaft zu ertragen, ja, daß er die kleine Dore für ein paar Augenblicke hinter jener zurückgesetzt... und daß sie noch jetzt glaubte, er verzichte nur mit unendlichen Seelenqualen auf die „schöne“ Cousine, — dann hätte er sich die Haare raufen mögen.

(Fortsetzung folgt.)

Für den Landesauschutz der Soldatenräte:
B. Gehry, Durlach; A. Wohlgenuth,
Heidelberg; R. Matthes, Freiburg; E.
Spindler, Durlach; E. Straub, Durlach.

oc. Karlsruhe, 24. Febr. Mit einem Schlag ist auch die Ruhe und Ordnung in Baden gestört worden. Um jedes weitere Umsichgreifen der von Mannheim ausgehenden Bewegung zu verhindern, hat die vorl. Volksregierung den Belagerungszustand über ganz Baden verhängt. Dieser Beschluß wurde am Samstag abend in einer Sitzung des Gesamtministeriums gefaßt, nachdem von Mannheim die Nachricht eintraf, daß dort in einer im Nibelungenjaal abgehaltenen Versammlung der Kommunisten die badische Räterepublik ausgerufen worden war. Die Regierung ist gewillt, mit aller Energie vorzugehen und sie weiß sich in ihren Maßnahmen eins mit der Reichsregierung. Sofort wurde noch am Samstag abend das Bruchsaler Freiwilligen-Bataillon nach Karlsruhe befördert, Artillerie wurde beigezogen. Weitere militärische Formationen werden hier eintreffen.

Die Kundgebung der Regierung über die Verhängung des Belagerungszustandes wurde in Karlsruhe noch in der Nacht gedruckt und überall angeschlagen. In der Frühe des Sonntag patrouillierten Truppenteile im Stahlhelm durch die Stadt; neben ihnen versah wie üblich die Bürgerwehr den Ordnungsdienst. Im Laufe des Sonntag kam es mehrfach zu größeren Menschenansammlungen auf dem Schloßplatz vor dem Ministerium des Innern. Einige radikale Elemente waren mit roter Fahne vor das Ministerium gezogen (und ihnen hatte sich eine größere Menge angeschlossen), die die Freilassung von sechs am Samstag abend verhafteten spartakistischen Anführern forderten. Vom Fenster des Ministeriums aus teilte ein Mitglied des Volksrates mit, das Militär werde wieder von den Straßen zurückgezogen, wenn die Einwohnerschaft sich ruhig verhalte. Ueber die Freigabe der Verhafteten unterhandelte die Regierung mit dem Volksrat.

Die Verhaftung der sechs Personen war erfolgt, weil der dringende Verdacht bestand, daß diese die Mannheimer Bestrebungen unterstützen wollten. Bei einem der Verhafteten wurde ein von der Unabh. Soz.-Dem. Partei Karlsruhe unterzeichnetes Flugblatt gefunden, das nicht nur vollkommen unwahre Behauptungen enthielt, sondern auch aufreizend wirken mußte. Die Verbreitung des in 300 Exemplaren vorliegenden Flugblattes konnte durch die sofortige Beschlagnahme verhindert werden. Auf Anordnung der Regierung wurde in der Frühe des Sonntag der Eisenbahnverkehr von Karlsruhe nach Mannheim, von Karlsruhe nach Heidelberg und von Karlsruhe nach Breiten und Pforzheim gesperrt. Der drohliche Ver-

kehr nach Mannheim ist seit Samstag abend völlig unterbrochen. Ueber die dortigen Vorgänge sind aus diesem Grunde noch keine vollständigen und zuverlässigen Nachrichten nach Karlsruhe gelangt.

* **Karlsruhe, 24. Febr.** Nachdem der spartakistische Putsch auf Mannheim beschränkt geblieben ist, ist der Belagerungszustand für die Republik Baden mit Ausnahme der Stadt Mannheim aufgehoben.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

© **Durlach, 23. Febr.** Bei den gestern Abend im Rathausaal stattgefundenen Ergänzungswahlen des Verwaltungsrates der freiwilligen Feuerwehr wurden Gustav Steinfle, Müller, zum Hauptmann der II. Kompanie und Karl Weis, Gastwirt, zu dessen Stellvertreter, Wilhelm Zipper, Gastwirt, zum Hauptmann der III. Kompanie und Gemeinderat Karl Zoller zu dessen Stellvertreter gewählt.

© **Schopfheim, 22. Febr.** In Fahr- und 47 Literflaschen Kirchwasser beschlagnahmt worden. Für die Flasche soll der Preis von 28 Mt. bezahlt worden sein und dazu erhielt der bestellte Verkäufer noch eine Tagesgebühr von 15 Mt.

© **Karlsruhe, 22. Febr.** Bei dem letzten Schweinemarkt waren 129 Milchschweine aufgeführt. Das Paar Ferkel kostete durchschnittlich 300 Mt.

Die Handelskammer Karlsruhe hat den bereits im November v. J. gestellten Antrag auf Errichtung eines eigenen Ministeriums für Handel und Industrie nunmehr bei der badischen vorläufigen Volksregierung wiederholt und dringend um eingehende Prüfung und Berücksichtigung dieses Antrages gebeten. Die vorläufige badische Volksregierung hat darauf mitgeteilt, daß der Antrag der Verfassungskommission der badischen Nationalversammlung übermittelte worden sei.

Die Sperre der elsass-lothringischen Postkonten ist aufgehoben worden, Gut- und Lauschriften werden wieder vorgensommen. Mitteilungen auf Postkarten und Ueberweisungsabschriften für elsass-lothringische Postschekken dürfen nun rein geschäftlichen Inhalt haben.

Deutsches Reich.

W.I.B. Weimar, 23. Febr. Der Nationalversammlung ist ein Antrag der Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum und Deutschen Volkspartei zugegangen, einem Gesetzentwurf für die Bildung einer vorläufigen

Reichswehr zuzustimmen. Der Reichspräsident wird dadurch ermächtigt, das bestehende Heer aufzulösen und eine vorläufige Reichswehr zu bilden, die bis zur Schaffung der neuen, reichsgesetzlich zu ordnenden Wehrmacht, die Reichsgrenzen schützt, den Anordnungen der Reichsregierung Gehör verschafft und die Ruhe und Ordnung im Innern aufrecht erhält. Die Reichswehr soll auf demokratischer Grundlage unter Zusammenfassung bereits bestehender Freiwilligenkommandos und durch Anwerbung von Freiwilligen gebildet werden. Bereits bestehende Volkswehren und ähnliche Verbände können ihr angegliedert werden. Offiziere und Unteroffiziere aller Art und Beamtenpersonal des bisherigen Heeres sowie seine Einrichtungen und Behörden können in die Reichswehr aufgenommen werden. Dieses Gesetz tritt am 31. März 1920 außer Kraft.

Berlin, 24. Febr. Die Neue Korrespondenz berichtet aus Urft: dam: Der frühere deutsche Kronprinz telegraphierte an Ebert und bat, seiner Frau und seinen Kindern zu erlauben, nach Wehringen zu übersiedeln.

Hamburg, 22. Febr. Auf der Werft von Blohm & Bock müssen bis auf weiteres 8000-10000 Arbeiter wegen Kohlenmangel feiern.

W.I.B. München, 23. Febr. Minister Auer ist noch am Leben, doch ist sein Zustand nach wie vor ernst.

W.I.B. München, 23. Febr. (Abends 9 Uhr.) München ist vollkommen ruhig. Die Ordnung ist durch das gesamte Proletariat aller Richtungen vollkommen gesichert. Der Zentralrat führt vorläufig die Geschäfte. Am Dienstag tritt der Rätekongreß zusammen, der nach den schon feststehenden Vorschlägen des Zentralrates das neue, rein sozialistische Ministerium einzusetzen bestimmt ist. Der Generalstreik ist beendet. Von Montag ab wird die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen. Nur am Mittwoch vormittag 10 Uhr, wo die Beisetzung Eisners stattfand, wird die Arbeit ruhen.

W.I.B. Stuttgart, 23. Febr. In einer heute vormittag abgehaltenen Versammlung haben die Gewerkschaften den Generalstreik einstimmig abgelehnt.

Frankreich.

* Berlin, 24. Febr. Laut Berliner Tageblatt muß jetzt in Paris zugegeben werden, daß bei Clemenceau die Körpertemperatur langsam steigt. Nach Bärtemeldungen führen die Ärzte eine zunehmende Erregung des Kranken auf die vielen Besuche und Unterredungen zurück und haben diese deshalb verboten.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem der spartakistische Putsch auf Mannheim beschränkt geblieben ist, ist der Belagerungszustand für die Republik Baden mit Ausnahme der Stadt Mannheim aufgehoben.

Dies ist in allen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Durlach, den 24. Februar 1919.

Badisches Bezirksamt.
Dr. Mays.

Neue Verordnungen über die Arbeitsvermittlung.

Im badischen Gesetzes- und Verordnungsblatt wird nachstehende Verordnung über die Neuregelung der Arbeitsvermittlung bekanntgegeben:
§ 1. Die Vermittlung offener Stellen für männliche und weibliche Arbeitskräfte aller Art (Angestellte, gewerbliche, landwirtschaftliche, häusliche Arbeiter, Dienstboten) ist nur den öffentlichen und denjenigen bestehenden nicht-öffentlichen Arbeitsnachweisen gestattet, welche nicht gewerkschaftlich betrieben werden und sich den Bestimmungen unterwerfen, die für ihren Betrieb vom Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung oder der von ihm beauftragten Stelle erlassen werden.

§ 2. Die Arbeitgeber haben alle offenen Stellen jeweils auf dem schnellsten Wege bei einem nach § 1 zuständigen Arbeitsnachweis anzumelden; die Meldepflicht besteht auch dann, wenn der Arbeitgeber eine Behörde ist.

§ 3. Die Arbeitgeber, welche Arbeitskräfte entlassen wollen, haben eine Kündigungsfrist von mindestens 2 Wochen einzuhalten, sofern nicht eine längere Kündigungsfrist gesetzlich vorgeschrieben oder vereinbart ist. Gleichzeitig mit der Kündigung ist dem zu Entlassenden der nächstgelegene, für ihn nach § 1 zuständige Arbeitsnachweis vom Arbeitgeber ausdrücklich bekannt zu geben. Satz 1 findet keine Anwendung a. auf Beschäftigungsverhältnisse, die ihrer Natur nach vor-

übergehend sind, b. auf Fälle, in denen die Auflösung eines Beschäftigungsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gesetzlich zulässig ist; dabei gilt jedoch Mangel an Betriebs- oder Rohstoffen nicht als wichtiger Grund zu vorzeitiger Auflösung.

§ 4. Ist ein Arbeitgeber gezwungen, Arbeitskräfte mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Betriebes, insbesondere wegen Mangels an Betriebs- oder Rohstoffen, zu entlassen, so hat er die Zahl der zu entlassenden Arbeitskräfte beim Ausspruch der Kündigung dem nach § 1 zuständigen Arbeitsnachweis anzuzeigen; handelt es sich um die Entlassung von mehr als fünfzig Arbeitskräften, so ist außerdem gleichzeitig dem Landwirtschaftsamt (Karlsruhe, Bähringerstraße 100) Anzeige zu erstatten. Die Vorschriften der §§ 6 und 8 der Verordnung vom 15. Januar 1919, die Erziehung von Fez- und Beleuchtungsmitteln betreffend, bleiben unberührt.

§ 5. Wer den Vorschriften dieser Verordnung vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung (23. Januar) in Kraft.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir hiermit sämtlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Kenntnis.

Durlach, den 21. Februar 1919.

Städt. Arbeitsamt.

Städtischer Verkauf.

Ausgabe von

Leigwaren (Wasserware)

pro Kopf der Bevölkerung $\frac{1}{2}$ Pfund. Kleinverkaufspreis 66 $\frac{1}{2}$ das Pfd. Abgabe der Bezugscheine Mittwoch vormittag im Rathausaal und zwar von 8 bis 10 Uhr an die Geschäftsinhaber von A bis K und von 11 bis 1 Uhr an diejenigen von L bis Z.

Durlach, den 24. Februar 1919.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Die Bürgergabholz-Verlosung

findet am **Mittwoch, den 26. ds. Mts.,** nachmittags $\frac{1}{3}$ Uhr, in der Turnhalle der Hindenburgschule hier statt, wozu die Bezugsberechtigten eingeladen werden.

Die Berechtigten erhalten 8 Ster Holz und 50 Wellen.

Der Holzmacherlohn beträgt:

| | |
|----------------------|----------|
| a) für das ganze Los | 43.50 M. |
| b) " halbe | 21.75 " |

Derselbe ist bei der Holzausgabe sofort zu entrichten, und wegen des Mangels an Kleingeld wird gebeten, das Geld abgezählt mitzubringen.

Ueber die Anmeldung zur Versteigerung des von den Bürgern abzugebenden Holzes erfolgt noch besondere Bekanntmachung.

Durlach, den 24. Februar 1919.

Der Gemeinderat.

Versteigerung abgängiger Bäume.

Am **Dienstag, den 25. ds. Mts.,** vormittags 10 Uhr beginnend, wird eine größere Anzahl städtischer Bäume gegen Barzahlung an Ort und Stelle öffentlich versteigert. Zusammenkunft bei der Lissenbrücke an der Kiliansfeldstraße.

Durlach, den 21. Februar 1919.

Bürgermeisteramt.

Magermilchversorgung.

Die Milchzufuhren sind erneut zurückgegangen, sodass bis auf weiteres nur noch abgegeben werden können:

Magermilch (alle 3 Tage)

| | |
|------------------------------|----------------------|
| auf die Karten mit der Nr. 1 | $\frac{1}{4}$ Liter, |
| " " " " " 2 | $\frac{1}{4}$ " |
| " " " " " 3 | $\frac{1}{2}$ " |
| " " " " " 4 | $\frac{1}{2}$ " |
| " " " " " 5 | $\frac{3}{4}$ " |
| " " " " " 6 | $\frac{3}{4}$ " |
| " " " " " 7 | $\frac{3}{4}$ " |
| " " " " " 8 und mehr | 1 " |

Vollmilch jeden Tag

an alte Leute über 70 Jahre statt bisher $\frac{1}{4}$ Liter $\frac{1}{4}$ Liter. Im übrigen bleibt die Vollmilchabgabe gegen bisher unverändert.

Durlach, den 24. Februar 1919.

Kommunaloberbund Durlach-Stadt.

Sundert Mark Belohnung bei Hauskauf dem, der mir hübsche Villa, bei Barzahlung, modern gebaut, in gesunder Lage, mit großem Garten nachweist. Angebote an „Markt 100“ an den Verlag ds Bl.

Grundstücke - Verkauf:

11 a 31 qm Wiese im Lenzenhub und 31 a 23 qm Acker auf der Hochstatt. Angebote unter Nr. 269 an den Verlag d. Bl.

Grundstück

mit Johannisbeeren und tragbaren Obstbäumen, zwischen Rittner-, Ettlingerstraße und Bergwald gelegen, zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 262 an den Verlag.

Landhaus Villa oder besser Haus mit Garten und kleiner Stallung in Durlach od. Umgegend bei hoher Anz. zu kaufen gesucht. Angeb. mit „Landhaus“ an Verlag ds Bl.

3-4-Zimmerwohnung

zu mieten, event. Einfamilienhaus mit 4 Zimmern, womöglich mit Garten, von Beamten zu kaufen gesucht. Gebf. Angebote unter Nr. 270 an den Verlag d. Bl.

Wohnung von 4 Zimmern mit Zubehör, möglichst mit Mansarde, auf 1 Juli oder später von ruhiger Familie gesucht. Angebote unter Nr. 240 an den Verlag dieses Blattes.

Kleine Familie sucht auf 1. April eine **Zwei-Zimmerwohnung** mit allem Zubehör. Angebote unter Nr. 226 an den Verlag.

Villa für 1 od. 2 Fam. nahe elektr. Bahn wird mit 15 000 bis 20 000 Mk. Anz. gekauft. Genauere Beschreibung und Preis erb. unter „Villa“ an den Verlag d. Bl.

Alleinstehende bessere ältere Dame sucht **3-Zimmerwohnung** mit Bad, Elektrisch und Gas womöglich Villenviertel Durlach. Angebote unter Nr. 252 an den Verlag.

Wegen Hausverkaufs sucht Mutter mit Tochter **3-4-Zimmerwohnung** als bald, spätestens aber auf 1. Juli. Auch etwas Garten wäre erwünscht. Angebote erbeten an Frau Widmayer Wm., Weingarterstraße 8.

Freundliche **2-Zimmerwohnung** mit Zubehör von alleinstehender Frau auf 1. April zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 268 an den Verlag d. Bl.

Möbliertes Zimmer mit 2 Betten und Gelegenheit zum Kochen gesucht. Matratzen, Oberbetten, sowie Bettwäsche und Kochgeschirr werden mitgebracht auf Wunsch Gebf. Angebote unter Nr. 260 an den Verlag d. Bl. erbeten

Möbl. Zimmer möglichst mit Pension per 1. März gesucht. Angebote unter Nr. 239 an den Verlag dieses Blattes.

Vertrauenswürdiger auswärtiger Herr sucht gegen Vergütung über die Mittagestunden ein

Ruheplätzchen

bei guten Leuten. Angebote unter Nr. 267 an den Verlag d. Bl.

Eine **Kirschenleiter** mit 26 Sprossen ist zum Preis von 10 Mk. zu verkaufen

Weingarterstraße 16.

Steckzwiebeln

sind zu haben
Gerberstraße 9 II.

Reparatur-Arbeiten sowie

Neulieferung von Kochherden, schwarz und emailliert,

Kachelherde,

weiß und farbig,

übernimmt unter Zusicherung fachmännischer Ausführung und reeller Bedienung

Küchenherde- und Ofengeschäft

Gustav Ewald,

Schloßstraße 7 - Pfingstraße 17.

Einige gebrauchte Herde, sowie ein Wirtschaftsherd 1,70x0,75, gut erhalten, habe im Auftrag zu verkaufen.

Wir suchen einige ältere

tüchtige

Maschinenarbeiter.

Badische Maschinenfabrik

(Seboldwerk) Durlach.

Gärtner gesucht,

der mit allen einschlägigen Arbeiten, speziell Obst- und Gemüsebau vertraut ist. Zu erfragen im Verlag dieses Blattes

Sauberes Zimmermädchen

sowie ein

Küchenmädchen

sofort gesucht

Sarkhaus zur Arone.

Pünktliche

Monatsfrau

für einige Stunden vormittags bei guter Bezahlung gesucht.

Zu erfragen im Verlag d. Bl.

Tüchtige Putz- und Waschfrau gesucht. Zu erfragen im Verlag dieses Blattes

Konfessionen gebildeter Herr erteilt für Anfänger **Violin-Unterricht**. Wo? sagt der Verlag dieses Blattes.

Nähmaschine (auch Hand-)

zu leihen gesucht. Angebote unter Nr. 271 an den Verlag d. Bl.

Ein Paar neue oder guterhalt. **Kinderschube** Nr. 21 oder 22 zu kaufen gesucht, evtl. Tausch mit Nr. 20, sehr guterhalt. Stiefelchen. Angeb. u. Nr. 265 a. d. Verlag erb.

Blumendünger u. Hornspäne

empfehlen

Adlerdrogerie Aug. Peter.

Große geräumige Werkstatt

mit Gas, auf Wunsch

mit 3-Zimmerwohnung

Küche, Keller, Speicher,

Schweinestall, Düngpl.

auf 1. Juli zu vermieten.

Zu erfragen im Verlag ds. Bl.

Gut möbliertes Zimmer mit

Gas event. auch mit Kaffee sofort

oder auf 1. März zu vermieten.

Zu erfragen im Verlag d. Bl.

Zu verkaufen

1 Loden-Kostüm,

1 Seidenmantel, neu, karriert,

1 Paar elegante Damentiefel

Nr. 38, neu,

1 Paar Halbschuhe Nr. 38,

verschiedene Knabenstiefel, getrg.

Zu erfragen

Schloßstraße 8, 2. St.



Meinen geehrt. Tanzschülern zur Nachricht, daß der Unterricht wie vorher weitergeht.

Wilh. Klenert
Tanzlehrer.

Verloren

Sonntag nachmittag ein **Damentolliers-Anhänger**. Abzugeben geg. Belohn. Aue, Waldbornst. 23.

Frischgewässerte

Stockfische

empfiehlt **Oskar Gorenflo.**

Ein neuer schwarzer **Damentuchmantel** zu verkaufen. Wo? sagt der Verlag d. Bl.

2 guterhaltene **Damenschürze**, darunter eine schwarze, zu kaufen gesucht. Zu erfragen im Verlag.

Robestiefel 43,

Schnürstiefel 44,

einige Dbd. **Papier-Stechtragen**

Weite 31 und 32 zu verkaufen

Schwabenstraße 11

Brauner Anzug

gut erhalten, mittl. Größe, preiswert zu verkaufen.

Auerstraße 1, 2. Stock links.

Zu verkaufen

Schwarzer Wollstoff, geeignet für ein Konfirmandenkleid. Zu erfragen im Verlag d. Bl.

Leere Kisten

Dosen, Käbel, Gläser, Blumenband billig zu verkaufen

Durlach, Hauptstraße 16.

1 Schließkorb

zu verkaufen 9 Blech Haustür 42.

Schönes Erbsenreis

zu verkaufen

Kronenstraße 14.

Buchthasen!

Deutsche Niesen-Schd. u. Belgische Niesen-Hästunen, schwerer Schlag, sind abzugeben. Pflanzstr. 85 Dhl.

Verkaufe wegen

Futtermangels ca

60 gesunde **Hühner**,

kurz vor dem Legen.

Frau Rog, Durlach,

Turmberg, „Friedrichshöhe“.

Ein Gans schönes Zuchtier gegen eine Gansin auszutauschen. Brunnenhausstr. 6.

Gänserich großer weißer, 18er Brut, zu vertauschen auf eine Gans oder zu verkaufen.

Baderstraße 5.

Schöne Einsteckhühner

hat zu verkaufen

Karl Gehring,

Dienstadt, Ruchstraße 1.

Guteingefahren

Kalbin

zu verkaufen

Grödingen Friedrichstr. 35.

Eine leichte Chaise mit Lederbezug, abnehmbarem Bod., Deichsel und Laane zu verkaufen bei

Christ. Wilsch, Singen.

Oeffentliche Bitte und Aufforderung.

1. Herr Postdirektor Ernst Knebel in Durlach wird im Interesse unschuldig verdächtigter Personen öffentlich höflich gebeten, dem „Verlag des Durlacher Wochenblattes“ in möglichster Bälde schriftlich den Namen mitzutheilen, welchen ihm sein Freund, Herr Oberamtsrichter Ernst Rebel, als den anonymen Briefschreiber sowie als Verfasser der beiden „Eingesandt“ im hiesigen Wochenblatt bezeichnete.

2. Herr Oberamtsrichter Ernst Rebel in Durlach wird unter Hinweis auf die „Eingesandt“ im Wochenblatt Nr. 34 v. 10 Febr., Nr. 35 v. 11. Febr., Nr. 37 v. 13. Febr. sowie insbesondere von Nr. 38 v. 14. Febr. 1919 öffentlich höflich eruchtet, seine wiederholt mit vollster Ueberlegung schriftlich geäußerten, durchaus unzutreffenden Behauptungen und zwar ebenfalls öffentlich mit völlig einwandfreien Feststellungen zu begründen, wie es einem „älteren erfahrenen Juristen“ gewiß sehr leicht möglich sein muß.

3. Weiter ergeht im Interesse der „öffentlichen Moral“ an Herrn Oberamtsrichter Ernst Rebel die „öffentliche Aufforderung“ und zwar als höchster Richter im Bezirk Durlach, es für eine unabweidbare Ehrenpflicht zu erachten, den von ihm mit so übergroßem Eifer, jedoch bis jetzt nicht einmal mit den „Anfangs- und Endbuchstaben“ angedeuteten Namen des Schreibers des anonymen Briefes sowie der beiden Eingesandt sofort in unabweidender Weise öffentlich bekannt zu geben.

Durlach, den 23. Februar 1919. Der fünfte Einsender.

PS. Für Herrn Postdirektor Ernst Knebel besteht hier soviel Hochachtung, daß jede Unterstüßung bei der Feststellung anonymen Briefschreiber von ihm als selbstverständlich betrachtet wird und derselbe nicht etwa unerwartete Hindernisse bei den Nachforschungen bereitet oder letztere durch passives Verhalten gar erschwert und dadurch weitere unliebsame Störungen hervorgerufen werden.

Von Herrn Oberamtsrichter Ernst Rebel wird erwartet, daß derselbe in dieser nunmehr wirklich ernsthaften, lediglich von ihm angerührten Sache auch tatsächlich den Mut besitzt, „die Rücksicht auf seine Person zurückzustellen“ (es sind dies die eigenen Worte des Herrn Oberamtsrichters Ernst Rebel), und kurzweg im „Durlacher Wochenblatt“ klipp und klar den schon so oft verlangten Namen endlich nennt.

Herr Oberamtsrichter Ernst Rebel ist nach dieser Aufforderung allein schon seiner Stellung als erster Richter des hiesigen Amtsgerichts wegen geradezu verpflichtet, möglichst rasch und glatt den öffentlich gewünschten Aufschluß mit kurzer Nennung des Namens zu geben, insbesondere, da er doch selbst all diese unerquicklichen Erörterungen, wie stadtbekannt, hervorgerufen hat. Außer dem handelt es sich hierbei noch um die Wahrung seiner Amts- bzw. Beamten-ehre und sollte dieserhalb schon Herr Ernst Rebel längst den Namen genannt haben, denn mit dem „Kampfsplatzräumen“ ist die Angelegenheit nicht aus der Welt, wenn man in unschristlicher Weise Mitmenschen völlig grundlos verdächtigt hat. Daher nochmals: „Heraus mit der Namensnennung!“

Strichfertige Delfarben

in allen Tönen, beste Friedensqualität.

Central-Drogerie Paul Bogel.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Einer verehrl. Einwohnerschaft, den Herren Architekten, Bauunternehmern und Hauseigentümern von hier und Umgebung zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich unter dem heutigen eine

Blecherei und Installations-Geschäft

eröffnet habe. Durch langjährige Erfahrungen, die ich in erstklassigen Firmen meiner Branche gesammelt habe, bin ich in der Lage, den Ansprüchen meiner werten Kundschaft entsprechen zu können.

Aufträge und Bestellungen werden entgegengenommen in meiner Privatwohnung **Samstr. 2, 2. St.**, und in meiner Werkstätte, **Palmaienstr. 10, Hinterhaus.**

Hochachtungsvoll

Heinrich Merkel

Blecherei- und Installateurmeister.

Durlach, den 24. Februar 1919.

Geschäfts-Empfehlung.

Meiner werten Kundschaft, sowie der Einwohnerschaft von Durlach und Umgebung mache ich die höfliche Mitteilung, daß ich die bisher von meinem verstorbenen Mann betriebene

Kohlen- und Holzhandlung

in unveränderter Weise weiterführen werde.

Für das meinem verstorbenen Mann entgegengebrachte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch mir fernerhin bewahren zu wollen und werde ich dasselbe durch gewissenhafte und aufmerksame Bedienung jederzeit rechtfertigen.

Hochachtungsvoll

Frau Joh. Kramb Wtw.

Aufforderung.

Diejenigen Familien, welche keine Wohnung erhalten können, werden ersucht, ihre Adresse und Verhältnisse dem Arbeiter-Rat (Geschäftszimmer: Hauptstraße 71, Eingang Palmaienstraße) sofort einreichen zu wollen.

Arbeiterrat:

1. Vorsitzender: **gez. J. Fröhlich.**

Neu eingetroffen:

Waffeleisen, Karbidlampen, Karbid Scheuertücher, echte Ware, ohne Bezugsschein Leiterwagen, email Wassereimer email, Kochtöpfe, irdene Kochgeschirre.

Ferner empfehle:

Marktkörbe, Wäschstuchtaschen Wäschkörbe aus ganzen Weiden, Wäscheklammern Reise- und Versandkartons Bilderrahmen, Wandbilder.

Kaufhaus Gustav Wasserkampf Durlach, am Markt.

Geschäfts-Eröffnung

:: und Empfehlung ::

Der geehrten Einwohnerschaft von Durlach und Umgebung zur Kenntnis, daß ich ab heute ein

Damenputz-Geschäft

eröffnet habe. Empfehle mich der geehrt. Kundschaft im

Anfertigen von Damen- u. Kinderhüten

in pünktlicher, jedem Geschmack entsprechender Ausführung. Alte Sachen werden gerne verwendet. Ferner werden bei mir

getragene Damen- u. Herrenhüte

angenommen und nach neuestem Modell umfassoniert.

Achtungsvoll

M. Meier, Mod., Hauptstr. 86.

Das Erneuern zerrissener Strümpfe

besorgt nach besten Methoden auf hierzu geeigneten Spezialmaschinen, daß sie auch in Halbschuhen getragen werden können.

Preis Mk. 1.50—1.95 das Paar.

Zur Reparatur einzusendende Strümpfe müssen links gebügelt und gewaschen sein.

Strumpf-Groß-Erneuerungs-Anstalt

Rudolf Wieser

Karlsruhe i. Baden.

Kaiserstraße 153.

Bin unter

Nr. 490

an das Telephonnetz angeschlossen.

Kaufhaus G. Wasserkampf Durlach am Markt.